



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 36. Sitzung vom 10. Dezember 2021

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
LADURNER, MORANDUZZO UND URZI

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

In vereinheitlichter Generaldebatte:

Gesetzentwurf Nr. 45: Regionales Begleitgesetz zum Stabilitätsgesetz 2022 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(genehmigt);

Gesetzentwurf Nr. 46: Regionales Begleitgesetz zum Stabilitätsgesetz 2022 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(genehmigt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 30: Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2021 (*eingbracht auf Vorschlag der Regionalregierung*)

(genehmigt) und

Gesetzentwurf Nr. 47: Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(für die Abgeordneten der Provinz Trient ist die laut Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit nicht erzielt worden und der Gesetzentwurf wird somit an das regionale Organ zur neuerlichen Überprüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 31: Genehmigung des Haushaltsvoran Schlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2022-2023-2024 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrates*)

(genehmigt).

Am 10. Dezember 2021 um 10.03 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 4209/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Nogglar unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Ladurner, Moranduzzo und Urzì.

Präsident Nogglar teilt mit, dass sich die Abgeordneten Ambrosi, Atz Tammerle, Bessone (für den Vormittag), Ferrari, Guglielmi, Olivi, Repetto, Rossi, Segnana und Zanotelli für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Vormittagssitzung sind die Abg. Faistnauer, Leiter, Paoli, Ploner, Urzì und Widmann und im Laufe der Nachmittagssitzung ist Frau Abg. Deeg eingetroffen.

Frau Präsidialsekretärin Ladurner verliest das Protokoll der 35. Sitzung vom 9. Dezember 2021, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Marini das Wort, der darauf hinweist, dass das Anwenderprogramm Concilium nicht funktioniert hat und es demnach Abg. Nicolini nicht möglich war, sich vorzumerken. Zudem erachtet es Abg. Marini für angebracht, bereits jetzt einen Termin für die Abhaltung einer Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums zwecks Namhaftmachung der drei Vertreter der Region, die an der Wahl des Staatspräsidenten teilnehmen werden, festzusetzen.

Präsident Nogglar antwortet, dass er die vereinheitlichte Generaldebatte bereits für beendet erklärt hat und erinnert daran, dass Abg. Nicolini sich auch gestern über das Anwenderprogramm Concilium vorgemerkt hat und die Verbindung bestens funktioniert hat. Präsident Nogglar teilt außerdem mit, dass er die offizielle Mitteilung für die Namhaftmachung der drei Delegierten abzuwarten gedenkt und erst dann das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden einberufen wird.

Sodann nimmt Präsident Nogglar die Beratung der Tagesordnungspunkte Nr. 1, 2 und 3 wieder auf und erteilt dem Präsidenten der Region Fugatti das Wort zur Replik.

Präsident Nogglar stellt den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 45 zur Abstimmung. Die Abstimmung wird sowohl anhand des elektronischen Systems als auch mittels Handerheben durchgeführt, wobei sich die Mehrheit der Abgeordneten für den Übergang zur Sachdebatte ausspricht.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Zanella Stellung, der das Wahlverfahren beanstandet. Es repliziert Präsident Nogglar.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift außerdem Abg. Vettori das Wort, der vorschlägt, ein Update des Anwenderprogramms Concilium vorzunehmen. Präsident Nogglar teilt mit, dass von Seiten der Verwalter des Anwenderprogramms Concilium keinerlei Probleme hinsichtlich der Nutzung desselben mitgeteilt worden sind.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt auch Frau Abg. Mair Stellung, die eine Unterbrechung der Sitzung für die Dauer von 5 Minuten beantragt, damit das Anwenderprogramm Concilium aktualisiert werden kann. Präsident Nogglar antwortet, dass es nicht notwendig ist, die Sitzung zu unterbrechen und dass der Test unverzüglich durchgeführt wird.

Es werden die Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/1 und 4264/2 zum Artikel 1, eingebracht von Abg. Marini, beraten.

Zu den Änderungsanträgen nimmt Abg. Marini Stellung.

Da dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Änderungsantrag Prot. Nr. 4264/1 anhand des elektronischen Systems als auch namentlich abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt und in der Folge verfällt der Änderungsantrag Prot. Nr. 4264/2.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der hervorhebt, dass für die Abstimmungen ein funktionierendes System zur Verfügung stehen muss und dass hierfür das elektronische Abstimmungssystem zur Anwendung gelangen soll. Präsident Noggler antwortet, dass die Abstimmungen durch Handerheben durchgeführt werden.

Es folgt die Verlesung des Artikels 1.

Zum Artikel 1 liegen keine Wortmeldungen vor, dieser wird zur Abstimmung gestellt und durch Handerheben mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung der von Abg. Marini zum Artikel 2 eingereichten Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/3 und 4264/4 fortgesetzt.

Abg. Marini nimmt zu den Änderungsanträgen Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Änderungsantrag Prot. Nr. 4264/3 durch Handerheben abstimmen, wobei dieser vom Plenum mehrheitlich abgelehnt wird. In der Folge verfällt der Änderungsantrag Prot. Nr. 4264/4.

Zum Fortgang der Arbeiten nehmen die Abg. Köllensperger und Zanella Stellung, die darauf hinweisen, dass die Abstimmung nicht funktioniert. Es repliziert Präsident Noggler.

Präsident Noggler unterbricht die Arbeiten für 5 Minuten, damit eine Überprüfung des elektronischen Abstimmungssystems vorgenommen werden kann.

Es ist 11.00 Uhr.

Die Arbeiten werden um 11.16 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden mit, dass die Abstimmungen für die im Saal anwesenden Abgeordneten anhand des elektronischen Abstimmungssystems des Südtiroler Landtages und für die auf der Tribüne untergebrachten Abgeordneten mittels Handerheben durchgeführt werden.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung des Art. 2 fortgesetzt.

Dazu ergreift niemand das Wort. Dieser wird anhand des zuvor vereinbarten Abstimmungsverfahrens zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Sodann wird der vom Vizepräsidenten der Region Kompatscher vorgelegte Zusatzantrag Prot. Nr. 4266 beraten.

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor, der Zusatzantrag Prot. Nr. 4266 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Sodann werden die von Abg. Marini zum Artikel 3 vorgelegten Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/5, 4264/6 und 4264/7 zur Beratung gestellt.

Dazu meldet sich Abg. Marini zu Wort, der mitteilt, dass er die Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/5, 4264/6 und 4264/7 zurückzieht.

Es folgt die Verlesung des Artikels 3. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor, worauf darüber abgestimmt wird. Artikel 3 wird mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Beratung der von Abg. Marini zum Artikel 4 vorgelegten Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/8 und 4264/9 fortgesetzt.

Es meldet sich Abg. Marini zu Wort, der ankündigt, dass er die Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/8 und 4264/9 zurückzieht.

Es wird Artikel 4 verlesen.

Zum Artikel meldet sich Abg. Tonini zu Wort.

Da zum Artikel 4 keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird dieser zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Sodann werden die von Abg. Marini zum Artikel 5 vorgelegten Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/10 und 4264/11 zur Debatte gestellt, die jedoch sodann vom Einbringer zurückgezogen werden.

Es wird Artikel 5 verlesen. Dazu ergreift niemand das Wort. Artikel 5 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Sodann werden die von Abg. Marini zum Artikel 6 vorgelegten Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/12 und 4264/13 beraten.

Es meldet sich Abg. Marini zu Wort, der ankündigt, dass er seine zum Artikel 6 vorgelegten Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/12 und 4264/13 zurückzieht.

Es wird Artikel 6 verlesen. Dazu nimmt niemand Stellung, worauf Präsident Noggler den Artikel zur Abstimmung stellt. Artikel 6 wird mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Beratung der zum Artikel 6-*bis* vorgelegten Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/14 und 4264/15 des Abg. Marini, Prot. Nr. 4265/1 der Abg. Zanella und Coppola und Prot. Nr. 4269 des Abg. Köllensperger und weiterer Abgeordneter fortgesetzt.

Zu den Änderungsanträgen nehmen die Abg. Marini und Köllensperger Stellung. Letztgenannter Abgeordneter ersucht darum, über den Artikel 6-*bis* namentlich abzustimmen, wobei der Antrag von mehr als drei Abgeordneten unterstützt wird.

Zu den Änderungsanträgen und zum Artikel 6-*bis* ergreifen außerdem die Abg. Zanella, Urzì, Manica und Staffler das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, der die Überprüfung der Beschlussfähigkeit beantragt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Noggler den Änderungsantrag Prot. Nr. 4264/14, eingebracht von Abg. Marini, zur Abstimmung, der mehrheitlich abgelehnt wird. In der Folge verfallen die Änderungsanträge Prot. Nr. 4265/1, 4269 und 4264/15.

Die Arbeiten werden mit der Beratung der von den Abgeordneten Zanella und Coppola vorgelegten Änderungsanträge Prot. Nr. 4265/2, 4265/5, 4265/3 und 4265/4 fortgesetzt.

Zu den Änderungsanträgen nimmt Abg. Zanella Stellung.

Präsident Noggler lässt über den Änderungsantrag Prot. Nr. 4265/2 abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Zum Änderungsantrag Prot. Nr. 4265/5 nehmen die Abg. Zanella, Dello Sbarba und Marini Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Präsident Noggler den Änderungsantrag Prot. Nr. 4265/5 zur Abstimmung, wobei dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Es meldet sich Abg. Zanella zu Wort, der ankündigt, dass er die Änderungsanträge Prot. Nr. 4265/3 und 4265/4 zurückzieht.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Köllensperger um das Wort, der erneut seinen Antrag auf namentliche Abstimmung bekräftigt.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt zudem Abg. Urzì Stellung, der erneut die Überprüfung der Beschlussfähigkeit beantragt.

Frau Präsidialsekretärin Ladurnern nimmt den Namensaufruf vor.

Präsident Noggler teilt mit, dass die Beschlussfähigkeit mit 34 anwesenden Abgeordneten nicht gegeben ist.

Um 12.32 Uhr unterbricht Präsident Noggler die Sitzung und vertagt die Arbeiten auf 14.30 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.33 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf nimmt Präsident Noggler die Beratung der ersten drei Tagesordnungspunkte wieder auf.

Es wird Artikel 6-*bis* verlesen.

Zum Artikel 6-*bis* nehmen die Abg. Marini und Staffler Stellung.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzì zu Wort, wobei er darauf hinweist, dass die Überprüfung der Beschlussfähigkeit im Rahmen einer Abstimmung und nicht im Laufe der Arbeiten vorgenommen wird.

Präsident Noggler repliziert Abg. Urzì und fasst kurz den Ablauf der im Plenum abgewickelten Arbeit vor deren Unterbrechung wegen mangelnder Beschlussfähigkeit zusammen.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Knoll Stellung. Es repliziert Präsident Noggler und nimmt dabei Bezug auf Artikel 71 der Geschäftsordnung.

Abg. Urzì nimmt in persönlicher Angelegenheit Stellung.

Abg. Dello Sbarba meldet sich zum Fortgang der Arbeiten zu Wort und geht auf die Artikel 54, 68, 69, 70 und 71 der Geschäftsordnung ein.

Präsident Noggler antwortet, dass der Artikel nicht verlesen, nicht zur Diskussion und nicht zur Abstimmung gestellt worden ist, sondern dass lediglich die Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Manica um das Wort, der um eine Unterbrechung der Sitzung und die Einberufung des Fraktionssprecherkollegiums zwecks Klärung des aufgeworfenen Problems ersucht.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift außerdem Frau Abg. Foppa das Wort, die sich dem Antrag des Abg. Manica anschließt und betont, dass sich die vorhergehende Abstimmung auf den Artikel 6-*bis* bezogen hat. Präsident Noggler erwidert, dass die Abstimmung die Überprüfung der Beschlussfähigkeit betraf.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abg. Mair um das Wort, die den Vorschlag unterbreitet, die auf Youtube aufgezeichnete Sitzung nochmals anzuschauen. Außerdem schließt sich Frau Abg. Mair dem Antrag des Abg. Manica auf Einberufung des Fraktionssprecherkollegiums an.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt, doch bevor er die Arbeiten unterbricht, erteilt er noch Abg. Zanella zum Fortgang der Arbeiten das Wort. Es repliziert Präsident Noggler.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Tonini Stellung, der die in der Geschäftsordnung des Parlaments für eine derartige Sachlage geltenden Bestimmungen darlegt.

Sodann unterbricht Präsident Noggler die Sitzung für die Dauer von 10 Minuten für die Einberufung einer Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums.

Es ist 15.16 Uhr.

Die Arbeiten werden um 15.30 Uhr wieder fortgesetzt.

Präsident Noggler informiert die Anwesenden über die im Rahmen des Fraktionssprecherkollegiums getroffene Übereinkunft hinsichtlich der Notwendigkeit, diesen Aspekt im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsordnung zu regeln.

Sodann werden die Arbeiten mit der Beratung des Artikels 6-*bis* fortgesetzt.

Da zum Artikel 6-*bis* keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird über diesen namentlich abgestimmt. Artikel 6-*bis* wird mehrheitlich genehmigt.

Es folgt die Beratung von Artikel 7.

Abg. Marini zieht die Änderungsanträge Prot. Nr. 4264/16 und 4264/17 zurück.

Zum Artikel 7 ergreift niemand das Wort. Der Artikel wird zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Marini und Dello Sbarba Stellung, denen Präsident Noggler antwortet.

Ebenso geben die Abg. Köllensperger, Urzì, Repetto, Mair und Nicolini ihre Stimmabgabeerklärung ab.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Staffler Stellung, der die geheime Abstimmung des Gesetzentwurfes Nr. 45 beantragt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen melden sich außerdem die Abg. Leiter, Foppa, Lanz und Tonini zu Wort. Präsident Noggler repliziert Frau Abg. Foppa.

Nach Abschluss der Stimmabgabeerklärungen wird über den **Gesetzentwurf Nr. 45** in seiner Gesamtheit geheim abgestimmt, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin ersucht Präsident Noggler Abg. Marini als Erstunterzeichner den zum Gesetzentwurf Nr. 46 vorgelegten Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 4258, zu erläutern.

Zum Tagesordnungsantrag Nr. 1 nimmt der Präsident der Region Fugatti Stellung, der die Zustimmung der Regionalregierung zum Antrag bekannt gibt.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Lanz um das Wort, der um eine Abstimmung nach getrennten Teilen des Tagesordnungsantrags Nr. 1 ersucht.

Da zum Tagesordnungsantrag keine weiteren Stellungnahmen vorliegen, stellt Präsident Noggler gemäß Geschäftsordnung die Prämissen des zum Gesetzentwurf Nr. 46 vorgelegten Tagesordnungsantrags Nr. 1 zur Abstimmung, die der Regionalrat ablehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den beschließenden Teil des Tagesordnungsantrages Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 46, den der Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Präsident Noggler stellt sodann den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 46 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung der Artikel 1, 2, 3 und 4 fortgesetzt. Da dazu niemand das Wort ergreift, werden diese getrennt zur Abstimmung gestellt und jeweils mehrheitlich genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor. Präsident Noggler lässt über den **Gesetzentwurf Nr. 46** in seiner Gesamtheit abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann stellt Präsident Noggler den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 30 zur Debatte.

Frau Präsidialsekretärin Ladurner verliest den Text des Beschlussfassungsvorschlages.

Dazu liegen weder im Rahmen der Debatte noch der Stimmabgabeerklärungen Wortmeldungen vor. Präsident Noggler stellt den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 30 zur Abstimmung, der mehrheitlich genehmigt wird.

Daraufhin teilt Präsident Noggler mit, dass Frau Abg. Foppa und weitere Abgeordnete zum Gesetzentwurf Nr. 47 den Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 4300, eingereicht haben.

Präsident Noggler ersucht Frau Abg. Foppa, den Tagesordnungsantrag Nr. 1 zu erläutern.

Zum Tagesordnungsantrag Nr. 1 nimmt der Vizepräsident der Region Kompatscher Stellung, der die Zustimmung der Regionalregierung zum Antrag bekannt gibt.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Lanz das Wort, der um die Abstimmung des Tagesordnungsantrages Nr. 1, Prot. Nr. 4300, nach getrennten Teilen ersucht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Präsident Noggler lässt im Sinne der Geschäftsordnung über die Prämissen des Tagesordnungsantrages Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 47 abstimmen, die mehrheitlich abgelehnt werden.

Sodann folgt die Abstimmung über den beschließenden Teil des Tagesordnungsantrages Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 47, der vom Regionalrat einstimmig genehmigt wird.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden sodann mit, dass Frau Abg. Coppola zusammen mit weiteren Abgeordneten den Tagesordnungsantrag Nr. 2 zum Gesetzentwurf Nr. 47, Prot. Nr. 4302, eingebracht hat.

Frau Abg. Coppola erläutert den Tagesordnungsantrag Nr. 2 und verliest den Änderungsantrag zum Tagesordnungsantrag Nr. 2, Prot. Nr. 4355, den sie zusammen mit weiteren Abgeordneten vorgelegt hat.

Der Präsident der Region Fugatti gibt bekannt, dass die Regionalregierung den beschließenden Teil des Tagesordnungsantrages gutheißt, die Prämissen jedoch ablehnt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Lanz zu Wort, der um eine Abstimmung nach getrennten Teilen des Tagesordnungsantrages Nr. 2, Prot. Nr. 4302, ersucht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Nogglar die Prämissen des Tagesordnungsantrages Nr. 2 zum Gesetzentwurf Nr. 47, Prot. Nr. 4302, zur Abstimmung stellt, die mehrheitlich abgelehnt werden.

Es folgt die Abstimmung über den von den Einbringern abgeänderten beschließenden Teil des Tagesordnungsantrages Nr. 2 zum Gesetzentwurf Nr. 47, für den sich der Regionalrat mehrheitlich ausspricht.

Sodann lässt Präsident Nogglar über den Übergang zur Sachdebatte zum **Gesetzentwurf Nr. 47** abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung der Artikel 1, 2, 3 und 4 fortgesetzt. Dazu ergreift niemand das Wort. Die Artikel werden getrennt zur Abstimmung gestellt und vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Nachdem im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, gibt Präsident Nogglar die für die Abstimmung geltenden Bestimmungen bekannt, worauf er zur Endabstimmung über den Gesetzentwurf Nr. 47 schreitet, die namentlich und getrennt nach Provinzen vorgenommen wird. Den Anfang machen dabei die Abgeordneten der Provinz Trient.

Nach der Abstimmung gibt Präsident Nogglar das Abstimmungsergebnis bekannt:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende:	23
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Neinstimmen	6

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende:	32
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	19
Neinstimmen	13

Präsident Nogglar teilt mit, dass der **Gesetzentwurf Nr. 47** unter den Abstimmenden der Provinz Trient nicht die laut Autonomiestatut vorgeschriebene erforderliche Mehrheit erzielt hat und somit an das regionale Organ zur neuerlichen Überprüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen weitergeleitet wird.

Sodann stellt Präsident Nogglar Punkt 4) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 4

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 31: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrates für die Finanzjahre 2022-2023-2024 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrates).

Vizepräsident Paccher verliest den Begleitbericht und die Präsidialsekretärin Frau Ladurner den Text des Beschlussfassungsvorschlages.

Präsident Nogglar erklärt die Generaldebatte für eröffnet und erteilt im Rahmen derselben Abg. Marini das Wort. Es repliziert Präsident Nogglar.

Zum Beschlussfassungsvorschlag Nr. 31 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Nogglar diesen zur Abstimmung stellt. Der Regionalrat genehmigt den Beschlussfassungsvorschlag mehrheitlich.

Da somit die Behandlung der ersten vier Tagesordnungspunkte erschöpft ist, wünscht Präsident Nogglar allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und erklärt die Sitzung für beendet.

Es ist 17.44 Uhr.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT